



# Richterentschädigung Obedience Wettkämpfe

## 1. ENTSCHÄDIGUNGEN

### 1.1 Richter- und Wettkampfleiterhonorar

Das Richterhonorar beträgt pro Einsatz CHF 100.—

Das Wettkampfleiterhonorar beträgt pro Einsatz CHF 80.—

### 1.2 Reisespesen

Bahnillet 1. Klasse mit Halbtax oder Fahrspesen von CHF 0.70 / km (analog Entschädigungs- und Spesenreglement der SKG)

### 1.3 Verpflegung, Übernachtung, Sonstiges

Die Verpflegung des Richters und des Wettkampfleiter während seines Einsatzes geht zu Lasten des Veranstalters.

Eventuelle Übernachtungen sind zwischen Veranstalter, Richter und Wettkampfleiter zu regeln. Dabei wird die Hotelübernachtung durch den Veranstalter gebucht und bezahlt. Andere nicht durch den Veranstalter organisierte Übernachtungsmöglichkeiten werden pauschal mit CHF 50.— entschädigt. Ob eine Übernachtung angebracht ist vereinbaren Richter, Wettkampfleiter und Veranstalter gemeinsam auf Grund des Zeitplans und der Distanz vom Wohnort des Richters zum Veranstaltungsort.

Alle weiteren Aufwendungen sind zwischen Richter und Veranstalter zu regeln.

## 2. GÜLTIGKEIT

Diese Gebührenregelung wurde von der TKAMO am 16.10.2018 beschlossen und per 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Sie ersetzt alle früheren in diesem Zusammenhang erlassenen Bestimmungen.

Erich Schwab  
Präsident TKAMO

Sascha Grunder  
Vizepräsident TKAMO